

## Wichtige Informationen zum staatlichen „Islamunterricht“ in den 7. Klassen in Hessen

### An die muslimischen Eltern mit Kindern in der 7. Klasse in Hessen

Liebe Eltern,

mit dem neuen Schuljahr hat das hessische Kultusministerium für die muslimischen Kinder in der 7. Klasse ein neues Fach mit dem Namen „Islamunterricht“ in sechs ausgewählten Schulen neu eingeführt. Wir möchten Sie als Eltern darüber informieren, damit Sie **als Eltern auf Basis vollständiger Informationen** von Ihrem Recht Gebrauch machen können, **selbständig und frei zu entscheiden**, ob und welche religiöse Bildung Ihre Kinder in der 7. Klasse bekommen sollen. Als Eltern steht Ihnen dieses Recht nach Artikel 6 des Grundgesetzes alleine zu, solange Ihre Kinder noch nicht religionsmündig sind.

### Welcher Unterricht ist überhaupt betroffen?

Dieses Informationsschreiben betrifft nur den staatlichen **„Islamunterricht“ in der 7. Klasse in sechs hessischen Schulen**. Dieser Unterricht wird alleine vom Staat angeboten. Es geht NICHT um den islamischen Religionsunterricht in den 1.-6. Klassen. Ihre Kinder können Sie weiterhin in den sunnitischen islamischen Religionsunterricht in den 1.-6. Klassen schicken, da dieser islamische Religionsunterricht durch die DITIB als sunnitische Religionsgemeinschaft angeboten wird.

### Was spricht gegen den Islamunterricht in den 7. Klassen?

Nach der deutschen Verfassung (Grundgesetz) dürfen in staatlichen Schulen nur die sogenannten Religionsgemeinschaften Religionsunterricht erteilen. Zum Beispiel darf der katholische Religionsunterricht nur von der katholischen Kirche und so weiter erteilt werden. Damit darf islamischer Religionsunterricht nur eine islamische Religionsgemeinschaft wie der Zentralrat der Muslime in Deutschland oder wie aktuell für die 1.-6. Klassen die DITIB erteilen. **Nur die islamischen Religionsgemeinschaften dürfen den Inhalt und die Lehrer für den islamischen Religionsunterricht bestimmen. Dem Staat ist es nicht erlaubt, Religionsunterricht oder staatlichen „Islamunterricht“ anzubieten.** Damit ist es dem

Kultusministerium auch in Hessen verboten, „Islamunterricht“ in den 7. Klassen **anzubieten**. Daher lehnen wir als islamische Religionsgemeinschaft auch diesen staatlichen „Islamunterricht“ ab und haben uns dagegen gewandt.

### Warum ist der „Islamunterricht“ in den 7. Klassen durch den Staat nicht gut für mein Kind?

Der staatliche „Islamunterricht“ ist abzulehnen, weil **der Inhalt des Unterrichts in den 7. Klassen alleine vom Staat kommt**. Das ist einzig und alleine beim Islam der Fall, bei den anderen Religionen wie dem Christentum bestimmt der Staat nicht den Inhalt. Damit bestimmt der Staat ohne Mitwirkung von Muslimen die Inhalte des Glaubens (Gebet, Zakat, Fasten und so weiter) und seiner Praxis. **Das wollen wir als Muslime nicht, denn die Inhalte bestimmen die Muslime selbst, das heißt Sie als Eltern, die Moscheen und die islamischen Religionsgemeinschaften**. Weder Sie als Eltern, noch Ihre Moschee oder wir als islamische Religionsgemeinschaft kennen die Inhalte und den Lehrplan für den staatlichen „Islamunterricht“. Daher können Sie als Eltern Ihre Kinder nicht in einen Unterricht schicken, von dem Sie nicht wissen, welche Inhalte ihrem Kind dort beigebracht werden. Dabei ist es völlig egal, dass es dieselbe Lehrerin oder derselbe Lehrer ist, die/der auch in der 6. Klasse ihr Kind unterrichtet hat.

### Was sollen wir als Eltern jetzt machen?

Wir als Landesverband des Zentralrats der Muslime sprechen Ihnen als Eltern die **Empfehlung** aus, **Ihre Kinder in der 7. Klasse vom staatlichen „Islamunterricht“ abzumelden**. Das ist Ihr gutes Recht und darf Ihnen nicht von der Schule oder einem Lehrer ausgedreht werden. Bitte sprechen Sie auch mit Ihrem Kind und klären sie es altersgerecht auf, warum die Abmeldung erfolgt. Wenn Sie Ihr Kind für den staatlichen „Islamunterricht“ in der 7. Klasse abmelden, bekommt es dann Ethikunterricht mit allen anderen Kindern, die keinen Religionsunterricht haben. Zusätzlich sollten Sie Ihr Kind in den Religionsunterricht in Ihrer Moschee schicken oder diese religiöse Bildung selbst übernehmen.

### Wo kriege ich mehr Informationen?

Wenn Sie noch Fragen haben oder mehr Informationen wünschen, dann können Sie beim Vorstand in einer unseren Moscheen nachfragen oder Sie können uns direkt anschreiben an [hessen@zentralrat.de](mailto:hessen@zentralrat.de) oder Sie rufen uns unter der Telefonnummer 069 - 99 99 979 24 an. Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie Ihre Entscheidung auf Basis vollständiger Informationen treffen und diese frei und im Interesse Ihrer Kinder und Ihres Glaubens treffen.